

ANLAGE 5

Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord

Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord

Hier: Änderung der Beschlussfassung

Grund der Änderung der Beschlussfassung

Eine versehentliche gleiche Datierung der Dringlichkeitsentscheidung des Rates über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ in Köln-Altstadt/Nord (Vorlagen-Nummer 2149/2019) und des durch Dringlichkeitsentscheidung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.06.2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses (Vorlagen-Nummer 2141/2019) macht einen wiederholten Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre erforderlich.

Die Verwaltung hat Alternativen geprüft, jedoch ist zur Rechtssicherheit eine nachvollziehbare Dokumentation notwendig, die belegt, dass der Beschluss über die Veränderungssperre nach dem Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Somit ist die hier vorliegende Dringlichkeitsentscheidung aufzuheben anstatt zu genehmigen. Die Verwaltung hat eine neue, inhaltsgleiche Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nummer 2313/2019) auf den Weg gegeben.

Neuer Beschluss

Der Rat hebt die gemäß § 60 Absatz 1. Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gefasste Dringlichkeitsentscheidung vom 25.06.2019 zur Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporergasse — Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord (Vorlagen-Nummer 2149/2019) auf.